

Nutzungsordnung des E-Carsharing Vereins Gaarner Dörpsmobil e.V.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle aktiven Mitglieder vom Gaarner Dörpsmobil e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen.

Bei Unternehmens- und Familienmitgliedschaften können maximal bis zu 5 dauerhaft im Haushalt lebende Familienmitglieder Nutzungsberechtigte sein. Bei juristischen Personen sind bis zu fünf schriftlich vom gesetzlichen Vertreter der juristischen Person benannte Personen nutzungsberechtigt. Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung in vertretungsberechtigter Anzahl des Vorstandes darf das Fahrzeug ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit einer/eines Nutzungsberechtigte/n im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der/die Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der/die Nutzer/in hat das Handeln der/s jeweiligen Fahrzeugführerin/s wie eigenes Handeln zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

1. dass der/die Nutzungsberechtigte beim Verein Gaarner Dörpsmobil e.V. registriert ist,
2. der Nutzer, die Nutzerin eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
3. eine Kopie einer gültigen Fahrerlaubnis vorliegt,
4. das Mitglied vom Gaarner Dörpsmobil e.V. seinen Jahresmitgliedsbeitrag und die laufenden Kosten/Gebühren beglichen hat,
5. der/die Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung inkl. der Beitrags- und Tarifordnung sowie die Entgelte bei Fehlverhalten in ihrer jeweiligen Fassung durch seine/ihre Unterschrift in der Beitrittserklärung anerkannt hat,
6. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist und
7. eine Einzugsermächtigung vorliegt.

3. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Vorstand von Gaarner Dörpsmobil e.V. stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner/ihrer Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzende. Die/der Nutzende ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Verein Gaarner Dörpsmobil e.V. unverzüglich bekanntzugeben.

4. Fahrzeugzugang

Jede/r Nutzungsberechtigte erhält eine Codenummer für den Fahrzeug-Schlüssel-Tresor. Der Zugangscode ist geheim zu halten und darf Dritten nicht bekannt gemacht werden.

Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass der Zugangscode Dritten bekannt wurde, ist dies sofort an den Vorstand zu melden. Der Zugangscode wird dann für alle Mitglieder gesperrt.

Schäden, die dem Verein Gaarner Dörpsmobil e.V. aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch/Ersatz von Schlössern, Schlüsseln oder Zugangs- und Ladekarten zu tragen.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung des Fahrzeugs erfolgt über den Gaarner Dörpsmobil e.V. Buchungskalender (Internet oder Smartphone). Die Freigabe des Buchungskalenders erfolgt erst nach erfolgreicher Registrierung des Mitglieds.

Bei telefonischer Buchung: Die telefonische Buchung ist nur für Mitglieder vorgesehen, welche keinen Internetzugang nutzen können und keine andere Person mit der Buchung des Fahrzeugs beauftragen können. Die telefonische Buchung wird mit dem Mitglied im Einzelfall besprochen.

Mit der Buchung erwirbt der/die Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung in der Anlage).

Die Nutzungsdauer wird auf max. 60 Stunden begrenzt.

Bei Überziehung oder Fahren ganz ohne Buchung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben.

Steht einer/m anderer/n Nutzer/in, der/die das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dadurch das Fahrzeug nicht zur Verfügung, kann diese/r zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) gelten machen.

Eine Stornierung der Buchung durch den Vorstand ist in besonderen Fällen möglich. z.B. bei Nichtzahlung der Nutzungsentgelte, der Stromkosten und bei wiederholter Abgabe des Fahrzeugs in nicht ordnungsgemäßen Zustand.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung. Die Abrechnung erfolgt monatlich zum 15. d. M.. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung von dem Konto des Vereinsmitglieds abgebucht. Bei Familien- oder Firmenmitgliedschaft umfasst die Abbuchung alle unter dem Mitglied registrierte Nutzungsberechtigte. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

7. Versicherung

Der Verein Gaarner Dörpsmobil e.V. schliesst für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht- und eine Fahrzeugvollversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt das Mitglied einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kraftfahrzeugversicherung.

Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein/e unberechtigte/r Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer / die Fahrerin nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und im Bordbuch zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email an den zu melden.

Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht verhältnismäßig ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an Gaarner Dörpsmobil e.V. zu zahlen ist.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei, dem Vorstand Gaarner Dörpsmobil e.V. zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischem Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige/diejenige, der/die den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren.

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.

Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle oder Kratzer vom Parkplatz), gehen (wie es ja auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre), zu Lasten der/s jeweiligen Nutzerin/s, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein unregelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert, sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind.

Jede/r Nutzer/in ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der Verein haftet nicht dafür, dass

- ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist;
- die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

10. Datenschutz

Gaerner Dörpsmobil e.V. ist berechtigt alle Daten der Mitglieder, gemäß der DSGVO (Datenschutz Grundverordnung) für eine reibungslose Mitgliedschaft zu speichern und zu nutzen.

11. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels vom Fahrzeug. Das Ladekabel ist bei der Fahrt im Auto mitzuführen. Ein Bodenkontakt des Steckers ist stets zu vermeiden.

Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe mit dem Ladekabel der Ladevorrichtung zu verbinden.

Nach der Verbindung des Fahrzeugs und der Ladevorrichtung ist der Ladevorgang zu starten.

Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Das Befahren der Strandparkplätze in St. Peter-Ording ist verboten.

Das Fahrzeug ist innen und außen sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

Die Nutzer/die Nutzerin verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Tiere dürfen nur nach Genehmigung durch den Vorstand in besonders dafür geeigneten Behältnissen befördert werden.

Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an.

Fassung vom 21.09.2022